

### Kritik an Förderung von Senioren-Wohnungen

#### Verbände: Zu wenig Geld im Landeshaushalt

Erfurt (OTZ). Der Schaffung von seniorengerechtem Wohnraum soll die Thüringer Landesregierung mehr Priorität zukommen lassen. Das fordern die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Thüringen und der Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (vtw).

Die im Landeshaushalt für die Schaffung von seniorengerechten und barrierefreien Mietwohnanlagen eingestellten 282 000 Euro nannte Hans-Joachim Ruhland, Verbandsdirektor des vtw, halbherzig. Der Grundsatz ambulant vor stationär dürfe nicht nur auf dem Papier gelten. Derzeit sei, laut AWO, nur ein Prozent der Thüringer Wohnungen seniorengerecht. Diese seien

angesichts der demografischen Entwicklung in Thüringen völlig unzureichend.

Die AWO und der vtw fordern die Thüringer Landesregierung auf, die Förderung für seniorengerechten Wohnraum auszuweiten. „Das ist nicht nur eine Frage des sozialen Engagements, sondern auch der steuerpolitischen Vernunft“, sagte AWO-Landesgeschäftsführer Ulf Griebmann. Barrierefreiheit sei eine Grundvoraussetzung für längeres Leben. Ein seniorengerechter Wohnraum Sorge dafür, dass Heimeinzüge verhindert oder zumindest verzögert werden könnten. Zudem würden dadurch die Pflegekassen und die Sozialhilfe entlastet werden, so die AWO.

### **AWO fordert mehr Wohnungen für Senioren**

**Erfurt** – Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Verband Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (vtw) fordern von der Landesregierung den Bau von mehr Senioren-Unterkünften. Derzeit seien nur ein Prozent der Thüringer Wohnungen seniorengerecht, teilten die Verbände gestern gemeinsam in Erfurt mit. Dies sei angesichts der demografischen Entwicklung völlig unzureichend.

Die Schaffung von seniorenrechtlichem Wohnraum müsse künftig Priorität bekommen. Im Landeshaushalt seien dafür „lediglich“ 282000 Euro eingestellt worden. „Das ist halbherzig“, sagte der Verbandsdirektor des vtw, Hans-Joachim Ruhland.

Nach Ansicht von AWO-Landesgeschäftsführer Ulf Griebmann sind Investitionen in seniorenrechtliches Wohnen nicht „nur eine Frage des sozialen Engagements, sondern auch der steuerpolitischen Vernunft“. Denn Heimeinzüge könnten damit verhindert oder zumindest verzögert werden. Dies entlaste die Pflegekassen und auch die Sozialhilfe erheblich. ddp

### Mehr Gemeinden fusionieren

Die Landesregierung befasst sich in ihrer heutigen Kabinettsitzung auch mit dem Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden. Innenminister Peter Huber (CDU) wird auch Gemeinden vorstellen, die fusionieren wollen.

ERFURT.

Nach TA-Informationen wird Huber insgesamt sechs Projekte zur Neugliederung von Gemeinden vorstellen. Sein Sprecher, Bernd Edelmann, bestätigte gegenüber unserer Zeitung, dass es um drei Fusionsprojekte und drei Fälle von Eingemeindungen geht. So wird unter anderem die Stadt Meiningen eine kleine Kommune schlucken. Eines der Fusionsprojekte liegt im Kreis Nordhausen.

Die Änderungen am Gemeindeneugliederungsgesetz sollen eine neue Grundlage für Zusammenschlüsse von Städten und Gemeinden bilden – allerdings auf freiwilliger Ebene, wie der Innenminister mehrfach betonte. In dieser Frage stehen sich die Koalitionspartner CDU und SPD gegenüber – die SPD bevorzugt eine groß angelegte Gebietsreform, die CDU setzt auf Zusammenschlüsse von unten.

Zuletzt hatte Huber Forderungen mehrerer Kommunalpolitiker nach verpflichtenden Strukturreformen zurückgewiesen. Im März hatte unter anderem der parteilose Suhler Oberbürgermeister Jens Triebel gefordert, die Regierung müsse die „Richtung vorgeben“.

# Harte Zeiten für Langzeitarbeitslose

## Hartz IV-Empfänger erhalten künftig kein Elterngeld mehr

**Berlin.** (afp) 13,2 Milliarden Euro will die Bundesregierung im kommenden Jahr einsparen, davon zwei Milliarden Euro zur Finanzierung eines Extra-Zuschusses für die gesetzlichen Krankenkassen. Für die Jahre bis 2014 wurde das Sparvolumen mit insgesamt etwa 87 Milliarden Euro beziffert. Hier will die Bundesregierung sparen:

**Arbeit und Soziales:** Für Langzeitarbeitslose brechen harte Zeiten an: Der bislang befristet gezahlte Zuschlag beim Übergang zu Arbeitslosengeld II soll komplett entfallen. Zudem sollen bisherige Pflichtleistungen der Bundesagentur für Arbeit in Ermessensleistungen umgewandelt werden. Für Empfänger von Hartz-IV-Leistungen zahlt der Staat keine Beiträge mehr zur Rentenversicherung. Weitere Einsparungen erhofft sich die Regierung durch eine ab 2013 aufgrund der demografischen Entwicklung erwartete Entspannung der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Langfristig soll die Bundesagentur ohne Staatszuschuss auskommen. Das Sparziel im Bereich Arbeit für 2011 beträgt 4,3 Milliarden Euro. Außerdem soll der Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger von 100 Millionen Euro entfallen.

**Familien:** Wer im Vertrauen auf das Elterngeld eine Auszeit zur Kinderbetreuung geplant hat, muss möglicherweise umdenken. Für Empfänger anrechenbarer Nettoeinkommen von mehr als 1240 Euro im Monat soll der Lohnersatz von 67 Prozent auf 65 Prozent sinken. Hartz-IV-Empfänger erhalten künftig kein Elterngeld mehr. Insgesamt sollen 2011 beim Elterngeld 600 Millionen Euro gespart werden.

**Steuern:** Steuererhöhungen soll es nicht geben, doch draufzahlen müssen Unternehmen trotzdem. Vergünstigungen für das produzierende Gewerbe bei der Ökosteuer sollen 2011 im Volumen von einer Milliarde Euro abgebaut werden. Energiekonzerne sollen zum Ausgleich für die von der Koalition geplante Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken Steuern auf die Nutzung von Atomkraft zahlen. Dadurch soll der Bund 2,3 Milliarden Euro zusätzlich einnehmen.

**Verteidigung:** Die Bundeswehr soll noch einmal schrumpfen. Geprüft werden soll eine Verringerung der Zahl der Berufs- und Zeitsoldaten um bis zu 40 000. Auch Auswirkungen möglicher grundlegender Veränderungen bei der Wehrpflicht will

die Regierung bis Anfang September prüfen. Vorerst soll es aber bei der ab Juli geplanten sechsmonatigen Wehrpflicht bleiben.

**Verkehr:** Bis 2013, wenn die Einbeziehung des Luftverkehrs in den CO<sub>2</sub>-Emissionshandel wirksam wird, soll eine nationale ökologische Luftverkehrsabgabe für alle Passagiere erhoben werden, die von einem deutschen Flughafen abfliegen. Dies soll eine Milliarde Euro einbringen. Die Deutsche Bahn soll jährlich 500 Millionen Euro als Dividende an den Bundeshaushalt abführen.

**Beamte:** Bis zum Jahr 2014 sollen in der Bundesverwaltung mehr als 10 000 Stellen gestrichen werden. Die 2011 für die Beamten geplante Erhöhung des Weihnachtsgeldes fällt aus, was einer Gehaltskürzung um 2,5 Prozent entspricht. 2011 sollen so 2,3 Milliarden Euro Verwaltungsausgaben gespart werden.

**Finanzmarkt:** Neben der bereits beschlossenen Bankenabgabe will sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene für einen weiteren finanziellen Beitrag der Finanzwirtschaft ab Anfang 2012 einsetzen. Merkel sprach ausdrücklich von einer Finanzmarkttransaktionssteuer.

### **Weniger Bürger aus Thüringen abgewandert**

Erfurt (OTZ). Aus dem Freistaat Thüringen sind im vergangenen Jahr deutlich weniger Einwohner ausgewandert als in den Jahren zuvor. Das Landesamt für Statistik teilte gestern in Erfurt mit, Thüringen habe im vergangenen Jahr täglich im Nettodurchschnitt 22 Einwohner verloren; 2008 waren es 35. Insgesamt standen 34 732 Zuzügen rund 42 758 Abwanderungen gegenüber. Demnach habe Thüringen netto rund 8000 Bürger verloren (2008: 12 700). Niedriger war der Wanderungsverlust zuletzt im Jahr 1999.

Gründe hierfür sein gestiegene Zuwanderungen aus dem Ausland und gesunkene Abwanderungen in die alten Bundesländer. Beliebte Umzugsziele seien neben Bayern auch Hessen und Baden-Württemberg.

Aus dem Ausland zogen 525 Personen mehr nach Thüringen als im Vorjahr (2009: insgesamt 7370 Personen). Den Weg von Thüringen weg nahmen mit 6696 Personen etwa 1000 Menschen weniger.

# Wohnungspauschale statt GEZ-Gebühr

Reform der Rundfunkgebühr: Künftig soll pro Haushalt – und nicht mehr pro Gerät gezahlt werden

Schwarzseher werden ab dem 1. Januar 2013 kaum noch Chancen haben: Die Rundfunkgebühren werden dann pro Haushalt und Betrieb – und nicht mehr wie bislang pro Gerät erhoben.

Von Holger Mehlig

BERLIN.

Die Ministerpräsidenten der Länder haben gestern eine Reform der Rundfunkfinanzierung beschlossen. Die Gebühr soll zwar den bisherigen Höchstbetrag von 17,98 Euro im Monat nicht übersteigen. Die Differenzierung zwischen Grund- und Fernsehgebühr fällt dafür aber künftig weg.

Ein weiterer Vorteil sei, dass die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) nicht mehr so viel kontrollieren müsse und vor allem auch die Privatsphäre der Rundfunkteilnehmer geschont werde, sagten der Chef der Rundfunkkommission und Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, Kurt Beck (SPD), sowie der baden-württembergische CDU-Landeschef Stefan Mappus (CDU). Das Betreten von Wohnungen sei nicht mehr erforderlich, weil nicht mehr überprüft werden müsse, ob und wo ein Gerät bereitgehalten wird.

Mit dem geräteunabhängigen Rundfunkbeitragsmodell sollen Doppelbelastungen innerhalb einer gemeinsamen Wohnung entfallen, zum Beispiel für Kin-

der mit eigenem Einkommen. In der Grundstruktur solle der neue Beitrag pro Haushalt in der Wohnung erhoben werden und alle Nutzungsmöglichkeiten der dort lebenden Personen (Fernsehen, Hörfunk, Telemedien, PC, Autoradio) abdecken.

Es wird nicht mehr unterschieden zwischen Ehepartner und sonstigen Lebenspartnern. Für Zweitwohnungen wird ein ermäßigter Beitrag in Höhe von einem Drittel des Rundfunkbeitrages zu entrichten sein.

Wer sich bisher aufgrund geringen Einkommens von der Gebühr befreien lassen konnte, kann dies auch in Zukunft tun. Finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderungen werden im Gegensatz zu früher

nicht mehr befreit sein. Sie sollen vielmehr einen Beitrag in Höhe von einem Drittel leisten (5,99 Euro).

Im nichtprivaten Bereich soll der Beitrag pro Betriebsstätte, gestaffelt nach der Zahl der Mitarbeiter, erhoben werden. Für Kleinbetriebe mit bis zu vier Mitarbeitern wird es einen ermäßigten Beitragssatz von einem Drittel des regulären Betrages geben. Auch für die öffentlich-rechtlichen Sender gibt es Änderungen: Zum 1. Januar 2013 sollen sie kein Sponsoring an Sonn- und Feiertagen und nach 20.00 Uhr an Werktagen zeigen – mit Ausnahme von großen Sportereignissen. Ein vollständiger Verzicht auf Werbung ist derzeit kein Thema mehr.

Der frühere Steuerrechtler und Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof hatte im Auftrag von ARD und ZDF ein Gutachten ausgearbeitet, in dem das Modell der Haushaltsabgabe befürwortet wurde. Sein Anfang Mai vorgestelltes Modell war bereits parteiübergreifend – mit Ausnahme der Linken – auf Zustimmung gestoßen.

Bislang sind für ein Fernsehgerät monatlich 17,98 Euro fällig, ein Radio kostet 5,76 Euro. Gebühren müssen auch für internetfähige Computer und Handys gezahlt werden.

SPD und Grüne begrüßten die Entscheidung. Eine Abgabe pro Haushalt sei gerechter, zukunftsfester und unbürokratischer, erklärten sie. AP

# Arbeitslosigkeit besser bekämpfen

Thüringen unterstützt Programm für Bürgerarbeit

**Erfurt.** (ddp) Thüringen wird das Bundesprogramm für Bürgerarbeit zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit drei Millionen Euro unterstützen. Die Bürgerarbeit sei „ein sinnvolles Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik, um Langzeitarbeitslose zu integrieren“, sagte Wirtschaftsminister Matthias Machnig (SPD).

Ziel sei es, eine Brücke zum ersten Arbeitsmarkt zu bauen und die sehr hohe Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Nach Angaben der Arbeitsagentur waren im Mai etwa 37 000 der etwa

118 000 Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Job. Um die Teilnahme an dem Programm haben sich in Thüringen 15 Grundsicherungsstellen beworben. Nach Angaben von Machnig gibt es nach den eingereichten Konzepten etwa 3500 potenzielle Teilnehmer an dem Programm. Es sei aber offen, ob alle auch an dem Programm teilnehmen könnten.

Der Chef der Thüringer Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Kay Senius, wies darauf hin, dass Bürgerarbeit kein Ersatz für Beschäftigung auf dem ersten

Arbeitsmarkt, sondern nur eine Alternative zur Arbeitslosigkeit sein könne. Nach seinen Angaben soll Bürgerarbeit in der Kranken- und Altenpflege, in Kindertageseinrichtungen, Kirchen, Museen und Vereinen sowie im Natur- und Umweltschutz geleistet werden. Vorgesehen seien wöchentlich 30 Arbeitsstunden, für die monatlich 900 Euro gezahlt werden.

Der Bund stellt für das Programm bis 2014 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung, mit denen bundesweit 33 400 Plätze finanziert werden können.

### Abwanderung wird etwas weniger

**Erfurt** – Thüringen hat im vergangenen Jahr weniger Einwohner durch Abwanderung verloren. Im Ergebnis von Fortzügen und Neuankömmlingen waren es täglich 22 Einwohner weniger, teilte das Landesamt für Statistik gestern mit. Das sei mehr als ein Drittel weniger als im Jahr davor und der niedrigste Wert der vergangenen zehn

Jahre. Allerdings büßte Thüringen damit per saldo im vergangenen Jahr immer noch mehr als 8000 Einwohner ein. Die insgesamt 42758 Abwanderer wählten dabei nicht nur alte Bundesländer als neuen Wohnsitz: Auch in andere Ost-Länder zogen rund 1550 Thüringer mehr, als Menschen von dort in den Freistaat zogen.

Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung insgesamt bis zum Ende des vergangenen Jahres liegen noch nicht vor. Sie wird maßgeblich auch durch die Differenz zwischen Geburten und Todesfällen bestimmt. Der Einwohnerverlust dadurch lag zuletzt noch einmal fast 50 Prozent höher als der durch Abwanderung. dpa

# Zehn Fakten zur neuen GEZ-Gebühr

Ab 2013 wird jeder Haushalt zahlen müssen – egal ob Fernseher oder Radio vorhanden sind oder nicht

Änderungen bei der GEZ-Gebühr: Ab dem Jahr 2013 soll die gerätebezogene Rundfunkgebühr durch einen Beitrag ersetzt werden, der für jeden Haushalt und für jeden Betrieb fällig wird.

### 1. Wen betrifft die neue Gebühr?

Sie wird für jeden Haushalt und Betrieb fällig. Es soll auch nicht mehr wie bislang Befreiungen für Hartz-IV- oder Sozialhilfeempfänger von der Beitragspflicht geben. Sie bekämen aber entsprechend mehr Geld vom Staat.

### 2. Was ist, wenn man keinen Empfang hat?

Für derlei Fälle sind Ausnahmen wegen „ersichtlicher Empfangsunfähigkeit“ (zum Beispiel in einer Almhütte im Funkloch) vorgesehen.

### 3. Soll es auch andere Ausnahmen geben?

Ja, beispielsweise bei langer Abwesenheit.

### 4. Wie wird die Abgabe für Betriebe geregelt?

Betriebe sollen künftig nach Anzahl der dort beschäftigten

Personen bezahlen. Bisher muss pro Betrieb nur einmal 5,52 Euro im Monat gezahlt werden.

### 5. Wie hoch wird die neue Gebühr sein?

Es soll nicht teurer werden fernzusehen, Radio zu hören oder im Internet zu surfen – zumindest für diejenigen, die bislang schon zahlen. Der neue Betrag steht noch nicht fest.

### 6. Müssen also auch Leute ohne Gerät bezahlen?

Ja. Die Gebühr betrifft alle Verfassungsrechtler haben die

Rechtmäßigkeit bereits mehrfach überprüft.

### 7. Was wird aus den GEZ-Hausbesuchen?

Die „Schnüffelei“ der GEZ wäre nicht mehr nötig. Da jeder zahlen muss, ist es egal, ob jemand Geräte hat oder nicht.

### 8. Wer zahlt künftig definitiv mehr?

Voraussichtlich diejenigen, die bisher nur 5,76 Euro Radiogebühren gezahlt haben. Zudem müssen künftig auch die Zweitwohnungsbesitzer zahlen, was bisher nicht so ist.

### 9. Werden die öffentlichen Sender keine Werbung mehr zeigen?

Doch. Es wird auch dann noch Werbung im Öffentlich-Rechtlichen geben. ARD und ZDF wollen keinen Verzicht erklären. Die Werbeeinnahmen liegen derzeit schließlich bei rund 450 Millionen Euro.

### 10. Warum ist die Reform überhaupt nötig?

Die technische Entwicklung hat dazu geführt, dass die Erhebung der Rundfunkgebühren nicht mehr plausibel und womöglich verfassungswidrig ist.

## Hartz-IV-Empfänger dürfen sich Wohnort aussuchen

Angemessene Kosten sind zu erstatten

Kassel (ddp). Arbeitslose dürfen sich ihren Wohnort frei aussuchen. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) können Hartz-IV-Empfänger nicht dazu gezwungen werden, in einer billigen Unterkunft auf dem Land wohnen zu bleiben. Auch wenn sie in eine Stadt oder Region mit höherem Mietniveau wechseln würden, müssten ihnen grundsätzlich die dort als angemessen geltenden Unterkunftskosten erstattet werden, entschied die Kasseler Richter. Dabei spiele es keine Rolle, ob der Umzug – etwa wegen eines Jobangebots – „erforderlich“ gewesen sei.

Geklagt hatte ein heute 57-jähriger arbeitsloser Musiker, der für gut ein Jahr aus seiner Heimatstadt Berlin in ein Dorf bei Erlangen in Bayern gezogen war. Für Miete und Heizung hatte er dort nur rund 193 Euro im Monat bezahlen müssen.

Als der Hartz-IV-Empfänger Anfang 2008 in die Hauptstadt zurückkehrte, wollte ihm das

Jobcenter Steglitz-Zehlendorf ebenfalls nur diesen Betrag als Wohnkosten bewilligen – obwohl die Obergrenze für eine angemessene Miete in Berlin damals bei rund 360 Euro lag. Die

neue Bleibe des Mannes kostete mit 300 Euro im Monat sogar noch deutlich weniger.

Deutschlands oberste Sozialrichter verurteilten das Jobcenter nun in letzter Instanz, die Kosten für Wohnung und Heizung in voller Höhe zu übernehmen.

Nur wenn Arbeitslose sich innerhalb eines Ortes und ohne rechtfertigenden Grund eine teurere Wohnung nähmen, müssten sie weiter mit den bis dahin gezahlten niedrigeren Unterkunftskosten auskommen. Für Umzüge über die Grenze der Kommune hinaus aber dürfe diese gesetzliche Vorgabe nicht angewendet werden, befand der Senat. Denn das würde das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot und das Grundrecht auf Freizügigkeit verletzen.

(Az.: B 4 AS 60/09 R)



Foto: OTZ/Ino Zippel

Jena gehört zu den teuren Wohnorten.

## Schönheitsreparaturen kann man selbst erledigen

Handwerker muss nicht gerufen werden

Karlsruhe (epd). Mieter dürfen notwendige Schönheitsreparaturen selbst vornehmen und müssen keinen Handwerker damit beauftragen.

Eine entsprechende Klausel in Formularmietverträgen hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe in einem dieser Tage verkündeten Urteil gekippt.

Im verhandelten Rechtsstreit hatte der Kläger, eine Münchner Wohnungsbau-gesellschaft, in Mietverträgen festgelegt, dass die Mieter Schönheitsrepa-raturen nicht selbst vornehmen dürfen. Das Kalken, Anstreichen oder Tapezieren von Decken und Wänden oder die Behandlung der Fußböden, Fenster und Türen müssten von Fachfirmen er-

ledigt werden. Von einem Mie-ter, der sich daran nicht gehalten hatte, forderte die Wohnungsbaugesellschaft daher mehr als

7000 Euro Scha-denersatz.

Dem schob der BGH nun einen Riegel vor. Zwar könne der Ver-mieter die Pflicht für fällige Schönheitsreparaturen auf den Mieter umwälzen. Dem Mieter müsse aber die Gelegen-heit gegeben werden, die Mängel in Eigenleistung zu beheben.



Foto: ddp

**Auch Wandgestaltung ist Schönheitsreparatur.**

Benachteiligung dar. Die Schönheitsreparaturen müssten „lediglich fachgerecht in mittlerer Art und Güte“ ausgeführt werden, entschied der BGH.

(Az.: VIII ZR 294/09)